

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schwabe, Dirk Becker, Gerd Bollmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9561 –

Klimaziel der EU auf 30 Prozent anheben

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9562 –

Europäisches Klimaschutzziel für 2020 auf 30 Prozent Treibhausgasminderung erhöhen – Überschüssige Emissionsrechte stilllegen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Dr. Hermann E. Ott, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9175 –

EU-Klimaziel anheben – 30 Prozent Emissionsminderung bis 2020

A. Problem

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union das Ziel einer unkonditionierten Senkung ihrer Treibhausgasemissionen von 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 beschließt.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, sich in der Europäischen Union einzusetzen für

- ein Minderungsziel bezüglich der EU-Treibhausgasemissionen von mindestens 30 Prozent bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990,
- die Kürzung der Gesamtmenge der ab der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandels zu vergebenden Emissionszertifikate,
- einen ambitionierteren Minderungspfad für die Emissionen der emissionspflichtigen Anlagen.

Zu Buchstabe c

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich in der Europäischen Union nachdrücklich für eine Anhebung des europäischen Klimaschutzziels von derzeit 20 Prozent auf 30 Prozent Emissionsminderung bis 2020 einzusetzen. Ferner soll sie die Zusammenarbeit mit Polen auf dem Gebiet des Klimaschutzes weiter intensivieren, um die polnischen Bedenken gegen das 30-Prozent-Ziel auszuräumen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9561 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9562 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9175 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9561 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9562 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/9175 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende und Berichterstatterin

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Bärbel Höhn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Frank Schwabe, Eva Bulling-Schröter, Michael Kauch und Bärbel Höhn

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/9561** wurde in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/9562** wurde in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/9175** wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union das Ziel einer unbedingten Senkung ihrer Treibhausgasemissionen von 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 beschließt.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, sich in der Europäischen Union einzusetzen für

- ein Minderungsziel bezüglich der EU-Treibhausgasemissionen von mindestens 30 Prozent bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990,
- die Kürzung der Gesamtmenge der ab der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandels zu vergebenden Emissionszertifikate,
- einen ambitionierteren Minderungspfad für die Emissionen der emissionspflichtigen Anlagen.

Zu Buchstabe c

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich in der Europäischen Union nachdrücklich für eine Anhebung des europäischen Klimaschutzziels von derzeit 20 Prozent auf

30 Prozent Emissionsminderung bis 2020 einzusetzen. Ferner soll sie die Zusammenarbeit mit Polen auf dem Gebiet des Klimaschutzes weiter intensivieren, um die polnischen Bedenken gegen das 30-Prozent-Ziel auszuräumen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9561 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9561 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9561 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9562 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9562 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9562 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9175 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9175 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9175 abzulehnen.

IV. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 73. Sitzung am 23. Mai 2012 eine öffentliche Anhörung zu den Anträgen auf Drucksachen 17/9561, 17/9562 und 17/9175 durchgeführt.

Hierzu hatte der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Christoph Bals (Germanwatch e. V.),

Dr. Felix Christian Matthes (Öko-Institut e. V.),

Giles Dickson (Alstom),

Dr. Hubertus Bardt (Institut der deutschen Wirtschaft Köln),

Dr. Niklas Höhne (Ecofys Germany),

Prof. Dr. Anders Levermann (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung).

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 17(16)530(A) und 17(16)530(B)) sowie das Wortprotokoll der Anhörung sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 17/9561, 17/9562 und 17/9175 in seiner 75. Sitzung am 13. Juni 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Kommission habe „Meilensteine“ vorgeschlagen auf dem Weg zu einer Reduktion der Treibhausgase um 80 bis 95 Prozent bis 2050. Bestandteil dieses Vorschlags sei eine EU-interne Senkung bis 2020 um 25 Prozent. Diesen Vorschlag habe die Bundesregierung unterstützt. Dieser Vorschlag sei an der Haltung Polens gescheitert. Auf der Sitzung des Rates der Umweltminister am 11. Juni 2012 habe der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, für das 30-Prozent-Ziel geworben.

In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – Fortschrittsbericht der Bundesregierung 2012 – heiße es: „Eine Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 % trägt die Bundesregierung auf Basis des nationalen 40 %-Ziels dann mit, wenn keine darüber hinausgehenden Emissionsminderungen von Deutschland verlangt werden und alle EU-Mitgliedstaaten einen fairen Beitrag leisten.“ Die frühere Konditionierung gelte nicht mehr. Man verzichte auf den internationalen Vorbehalt. Denn das Eintreten für ein europäisches 30-Prozent-Ziel sei die logische Konsequenz aus dem deutschen 40-Prozent-Ziel. Dass andere EU-Mitgliedstaaten ebenfalls einen fairen Beitrag zu leisten hätten, sei eine logische und zwingende Forderung.

Die Arbeitsgruppe Umwelt der Fraktion der CDU/CSU habe für die Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als Sachverständigen Christoph Bals und Dr. Felix Christian Matthes vorgeschlagen. Beide hätten mit guten Argumenten sehr nachdrücklich für eine Erhöhung auf das 30-Prozent-Ziel geworben.

Man müsse in Europa ein ambitioniertes Niveau erreichen, um dem internationalen Klimaprozess den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, Europa würde hier nachlassen. Man müsse sich frühzeitig auf künftige Herausforderungen einstellen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft fördern und Investitionssicherheit geben.

Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen sei nicht zustande gekommen. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sollten aber gemeinsam das Signal geben, dass die Erhöhung auf ein europäisches 30-Prozent-Ziel und die dementsprechende Positionierung der Bundesregierung auf europäischer Ebene unterstützt werde.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es habe eine Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu diesem Thema gegeben. Zu dieser hätte auch die Fraktion der CDU/CSU Sachverständige benannt, die eindeutig die Wichtigkeit eines europäischen 30-Prozent-Ziels unterstrichen hätten. Nur der Sachverständige der FDP habe gegen das 30-Prozent-Ziel argumentiert. Alle anderen Vertreter von Umweltverbänden, aus der Wissenschaft oder seitens der Industrie hätten sich klar dafür ausgesprochen. Die bisherigen europäischen Ziele seien auf dem internationalen Parkett nicht ausreichend. Auch würden sie nicht die notwendigen Anreize für Investitionen in den Klimaschutz und Effizienzmaßnahmen setzen.

Wenn der Klimaschutz eine wichtige Rolle in der Regierungspolitik dieser Bundesregierung bekommen solle, wäre ein gemeinsamer Antrag dringend notwendig gewesen. Dazu sei die Regierungskoalition aber nicht in der Lage gewesen. Auf internationaler Ebene werde deshalb keine einheitliche Position wahrgenommen. Die momentane Haltung werde nicht als klares Ziel der Bundesrepublik Deutschland verstanden. Man sei deshalb bereit gewesen, die Abstimmung über die Anträge erneut zurückzustellen, um am Ende zu einer gemeinsamen Haltung mit der Regierungskoalition zu kommen. Leider bestehe der Eindruck, dass diese nicht zustande komme. Das sei sehr bedauerlich. Man werde deshalb die vorliegenden Anträge jetzt abstimmen müssen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Bundesregierung habe sich in ihrem Beschluss zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie klar positioniert. Eine Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 Prozent im Jahr 2020 gegenüber 1990 trage die Bundesregierung auf Basis des nationalen 40-Prozent-Ziels dann mit, wenn keine darüber hinausgehenden Emissionsminderungen von Deutschland verlangt werden würden und alle EU-Mitgliedstaaten einen fairen Beitrag leisteten. Dies sei die Position der Bundesregierung, die auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstütze. Ein gemeinsamer Entschließungsantrag sei deshalb nicht notwendig. Die Bundesregierung, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hätten sich auf diese Verhandlungslinie verständigt. Diese Verhand-

lungslinie werde international von der Bundesrepublik Deutschland vertreten.

Dementsprechend positioniere man sich auch zu dem Antrag der Fraktion der SPD. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe weit über das hinaus, was erkennbarer Konsens im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sei, insbesondere die erneuten Angriffe gegen den internationalen Zertifikatehandel. Schon aus diesen Gründen könne man diesem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, es gebe zurzeit rund 1,4 Milliarden überschüssige CO₂-Zertifikate. Diese sollten stillgelegt werden. Zahlreiche Studien seien zu dem Ergebnis gekommen, dass die Zertifikate wesentlich zu billig seien, um Klimaschutz wirksam zu werden, also Investitionen anzureizen. Notwendig sei ein 30-Prozent-Ziel auf europäischer Ebene. Klimaschutz werde nie mehr so günstig sein wie gegenwärtig. In den kommenden Jahren werde er wesentlich teurer.

Notwendig sei auch eine Hilfestellung für Polen seitens der Bundesregierung. 80 Prozent der polnischen Energieversorgung würden durch die Verbrennung von Kohle realisiert. Die Menschen hätten Angst vor einem Arbeitsplatzverlust. Investitionen in neue umweltschonende Technologien seien schwierig.

In der vergangenen Woche hätten Greenpeace und WWF eine vom Öko-Institut erstellte Studie vorgestellt. Diese Studie komme u. a. zu dem Ergebnis, dass die CDM-Gutschriften stark begrenzt werden müssten. Andere aktuelle Studien würden darauf hinweisen, dass der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre über der Antarktis auf 400 ppm gestiegen sei. Es gebe bereits Diskussionen darüber, wann ökologische Kippunkte erreicht werden würden. Das müsse nachdenklich machen.

Insgesamt gebe es soziale, ökologische und finanzielle Gründe für eine Erhöhung der CO₂-Reduzierung auf 30 Prozent innerhalb Europas.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, man wolle mit dem Antrag den Prozess auf EU-Ebene verstärken. Die Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe gezeigt, wie dramatisch die Situation sei. Es sei schwierig, in der Bundesrepublik Deutschland eine Reduktion um 40 Prozent zu erreichen, wenn nicht gleichzeitig das 30-Prozent-Ziel auf Ebene der Europäischen

Union gelte. Deshalb seien auch Teile der Bundesregierung für eine 30-prozentige Reduktion auf EU-Ebene.

Es sei sehr bedauerlich, dass es nicht gelungen sei, einen gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag auf den Weg zu bringen. Offensichtlich sei dieser Versuch an bestimmten Kräften innerhalb der Koalition gescheitert. Dies sei ein Rückschritt gegenüber der Vergangenheit, in der der Bundestag diese Ziele bereits bestätigt habe. Jetzt, wo dies dringend notwendig wäre, um Glaubwürdigkeit im Emissionshandel zu erreichen, sei der Bundestag nicht in der Lage, den notwendigen Beschluss zu fassen. Das sei sehr bedauerlich.

Die EU-Kommissarin für Klimaschutz Connie Hedegaard versuche auf allen Ebenen die Zahl der Zertifikate am Markt zu verringern. Dazu gehöre nicht nur das 30-Prozent-Ziel, sondern auch Überlegungen über ein Set-aside oder andere Optionen. Ein gemeinsamer Antrag wäre ein gutes Zeichen gewesen, um ihre Verhandlungsposition zu stärken. Dies sei nun nicht möglich.

Auch werde die Energiewende insgesamt gefährdet, wenn es nicht gelinge, die Zertifikatepreise zu erhöhen. Denn es fehlten die Einnahmen für den Energie- und Klimafonds. Auch das Erreichen des 40-Prozent-Reduktionszieles für CO₂ werde dadurch infrage gestellt. Man bekomme den Eindruck, die Koalition habe nicht wirklich den Willen, die Energiewende erfolgreich umzusetzen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9561 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9562 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9175 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Michael Kauch
Berichterstatter

Bärbel Höhn
Berichterstatterin

